

Köln und die Hanse

Hildegard Thierfelder

© Selbstverlag Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
an der Universität zu Köln

Herausgeber: Prof. Dr. Hermann Kellenbenz

Schriftleitung: Dr. Klara van Eyll

Druck: Wilhelm Metz, Aachen

Printed in Germany · Alle Rechte vorbehalten

In¹ einer weitgespannten und doch straff gegliederten Untersuchung: „Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole“² hat Hermann Kellenbenz ein faszinierendes Bild der Handelsbeziehungen Kölns nach allen Himmelsrichtungen gezeichnet. In seltener Vielseitigkeit waren im Norden, Süden, Westen und Osten sowie in mancherlei Zwischenregionen die geologisch-geographischen Vorbedingungen für Zu- und Ausgangswege gegeben und wurden in reichem Maße genutzt. Dementsprechend konnte eine vielfältige Anzahl von Werken über verschiedenste Sparten der Geschichte des Kölner Handels zitiert werden, die zahlreiche Beiträge auch zur hansischen Handelsgeschichte enthalten. In den Einleitungen verschiedener Bände des Hansischen Urkundenbuchs³ und der Hanserezesse⁴ wurden ebenfalls eine Anzahl Köln betreffender Angelegenheiten bereits dargelegt.

Eine grundsätzliche Untersuchung des Spezialthemas „Köln und die Hanse“, etwa in der Art, wie sie Friedrich Tegen über Wismar⁵ oder Karl Koppmann über Hamburg⁶ veröffentlicht haben, findet sich jedoch nicht hierunter. Lediglich von der Stipendiatin der Mevissenstiftung und späteren Universitätsprofessorin Ermentrude von Ranke liegt eine Skizze über „Das hansische Köln und seine Handelsblüte“⁷ vor. Die Enkelin Leopold von Rankes hat sich weitgehend um die Erschließung hansischen Quellenmaterials des 16. Jahrhunderts bemüht; eine endgültige, vollständige Auswertung war ihr leider jedoch nicht vergönnt. Eine umfassende Untersuchung kann auch heute noch nicht erbracht werden, da nicht sämtliche Quellen bisher ausgewertet werden konnten. Die Möglichkeiten sind aussichtsreich in Anbetracht deren Reichhaltigkeit, auf Grund ihrer etwas verworrenen Ordnungslage allerdings noch

¹ Überarbeitung eines Vortrags, gehalten am 10. Dezember 1968 im Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität zu Köln. Dr. Hildegard Thierfelder ist Direktorin des Stadtarchivs Lüneburg. Von 1962 bis 1968 wirkte Hildegard Thierfelder als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Historischen Archivs der Stadt Köln.

² = Vorträge der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Nr. 77, Köln 1967; s. auch Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins Bd. 41, Köln 1967.

³ Hansisches Urkundenbuch (HUB), Bd. 1—24, Halle, Weimar, Leipzig 1876 bis 1916.

⁴ Die Rezesse und andere Akten der Hansetage (HR), Reihe I—IV, Leipzig, Weimar 1870—1913.

⁵ Wismars Stellung in der Hanse, in: HGblI Jg. 1914, S. 227.

⁶ Hamburgs Stellung in der Hanse, in: HGblI 1875, S. 3.

⁷ Hansische Volkshäfte 6, Bremen, vor 1927.

gehemmt⁸. So kann hier nur versucht werden, gewisse Grundlinien aufzuzeigen, sozusagen eine Skizze zum Thema „Köln und die Hanse“ zu geben⁹, die sich in erster Linie auf Bestände des Historischen Archivs der Stadt Köln, betreffend das Brügger und Londoner Kontor, bezieht. Daß Köln auch an den anderen Handelsplätzen der Hanse tätig war, ist zum Teil schon bekannt. Bis zu welchem Grade dies an den verschiedenen Orten nachzuweisen ist, wird unter Hinzuziehung des bisher unerschlossenen Materials hervorgehen.

Zu der Zeit, aus der die ersten Handelsprivilegien schriftlich manifestiert auf uns gekommen sind, hatte Köln bereits eine Entwicklung vom Römerlager bis zur aufstrebenden Handelsstadt und zum Sitz des Erzbischofs durchlaufen. Aus dem 12. Jahrhundert datieren die ersten direkten Schriftzeugnisse über den Handel Kölns, dessen Wirksamkeit dann mit der vieler anderer Städte zu einem bedeutenden Teil in die Hanse münden sollte. Charakteristisch für das 12. Jahrhundert sind Kölns zweite und dritte Stadterweiterung. Das Handwerk schuf zu seinem Teil die Grundlagen für den Handel und organisierte sich in den Zünften, deren älteste die der Weber war. Als städtische Gewalten fungierten Richerzeche und Schöffenkolleg, während die erste Erwähnung des Rats in den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt. In allen dreien manifestierte sich der Einfluß der wohlhabenden Kaufmannschaft¹⁰.

Das erste bekannte Privileg des Kölner Englandhandels wurde 1157 durch König Heinrich II. für London ausgestellt. Fast gleichzeitig wird die bereits in Kölns Besitz befindliche Gildehalle erwähnt. 1175 dehnte der König die Handelsfreiheit auf sein ganzes Land aus. Die reiche Privilegierung der Kölner Kaufleute in England hatte neben wirtschaftlichen auch politische Gründe. Der König erhoffte sich im 12. und 13. Jahrhundert durch gute Beziehungen zum Erzbischof von Köln eine Unterstützung gegen den Kaiser, später gegen Frankreich, woraus die Stadt Köln ihren Vorteil zog¹¹. Andererseits versuchte sie damals be-

⁸ Vgl. hierzu neuerdings auch S. GRAMULLA, Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650, Diss. Köln 1970.

⁹ Hinsichtlich der Literatur sei auf die umfassende Zusammenstellung bei H. KELLENBENZ hingewiesen. Hier wurde außer den bereits genannten Darstellungen vor allem die neueste Zusammenfassung von Ph. DOLLINGER (s. Anm. 33) zugrunde gelegt.

¹⁰ S. auch E. ENNEN, Das Städtewesen Nordwestdeutschlands von der fränkischen bis zur salischen Zeit, in: Das erste Jahrtausend, Textband II, Düsseldorf 1964.

¹¹ K. WAND, Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: Festschrift für G. Kallen, Bonn 1957.

reits mit wachsendem Erfolg, die Territorialrechte des Erzbischofs einzuschränken.

Die Kölner Kaufleute brachten Wein, ferner Metallerzeugnisse, insbesondere Waffen nach England, um Wolle, Rohmetalle und Nahrungsmittel zurückzuführen. Neben Köln war Bremen frühzeitig am Englandhandel beteiligt. Erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts scheinen Lübeck und andere Osterlinge (Kaufleute aus dem Osten) England aufgesucht zu haben. 1226 erhielt Lübeck ein gleiches Privileg für den englischen Handel wie Köln. Eine Zeit der Rivalität begann, die ihren Höhepunkt erreichte, als 1266 eine lübische und 1267 eine hamburgische Hansa (= Gruppe) der Kaufleute in London neben der Kölner zugelassen wurde. Auf seiten Kölns stand vor allem die Gruppe der westfälischen Städte. Die übrigen deutschen Kaufleute mußten, wenn sie am Handel teilhaben wollten, der Kölner Hanse der Englandfahrer beitreten. Erst 1281 vereinigte man sich zu einer deutschen Hanse, der ein deutscher Altermann, zunächst aus Dortmund, und ein englischer, Mitglied der Londoner Stadtverwaltung, vorstanden. Köln behielt sich jedoch, zusammen mit Dinant, die Gildehalle vor, während die übrigen Kaufleute sich in anderen Gebäuden des Stalhofes einrichteten.

Der Handel rheinischer und westfälischer Kaufleute in Flandern wird seit der Wende des 12. Jahrhunderts bereits erwähnt. Die Einfuhr von Tuchen durch flandrische Kaufleute nach Köln wurde mehr und mehr durch den Gegenverkehr ersetzt. 1259 erwarb Köln mit Hilfe des Erzbischofs Konrad von Hochstaden das Stapelrecht. Die großen Privilegien der Gräfin Margareta von Flandern von 1252 bildeten den Grundstein für den Handel in Brügge; Freibriefe von Utrecht, Dordrecht und Brabant erweiterten die Kölner Möglichkeiten. In Brügge entstand zunächst kein Konkurrenzkampf zwischen Lübeck und Köln wie in England, da letzteres dort keine Bevorrechtung besaß. Köln lieferte vor allem Wein, auch Metallwaren und Wolle dorthin, zunächst aus dem Osten, aus Westfalen, vor allem auch aus England, bis 1353 der Stapel für englische Wolle verlegt wurde; es kaufte Rohmetall, Salz, das es zum Teil auch aus Lüneburg ein- und nach Oberdeutschland weiterführte, sowie zeitweise Getreide- und Milcherzeugnisse. Die Hansekaufleute besaßen in Brügge keinen gemeinsamen Grundbesitz. Ihren Versammlungsraum hatten sie im Karmeliterkloster, das wahrscheinlich von ihnen mitbegründet war und in dessen Sakristei auch ihr Archiv seinen Platz hatte. Es bereitete keine großen Schwierigkeiten, wenn sie bei Unfrieden mit der Stadt Brügge, was häufiger vorkam, ihren

Stapel in eine andere Stadt verlegten, wie dies etwa schon 1280/82 nach Aardenburg geschah.

In Köln nahm die Auseinandersetzung mit dem erzbischöflichen Territorialherrn immer schärfere Formen an. Der rheinische Städtebund unter Kölns Führung war zunächst nur von kurzer Dauer (1254/58), doch wurde die Stadt bis in das 14. Jahrhundert hinein Mitglied weiterer Landfriedensbünde. Vergebens versuchte der Dominikaner Albertus Magnus 1258 durch seinen Urteilspruch, den „Großen Schied“, zwischen Stadtherren und Stadt zu vermitteln. In der Schlacht von Worringen im Jahre 1288 wurde der Erzbischof endgültig geschlagen und residierte von da an nicht mehr in Köln. Seitdem gerierte Köln sich als freie Stadt.

Die Bündnisse anderer Städte, die zur Abwehr gegen die Landesfürsten geschlossen waren, wie etwa 1246 die der westfälischen und sächsischen Städte, waren zumeist von längerer Dauer. Die wendischen Städte von Greifswald bis Lüneburg waren durch wiederholt verlängerte Einzelverträge verbunden und wurden schließlich zum Kernstück der Hanse unter Lübecks Führung. Die heute seit Mitte des 13. Jahrhunderts so bezeichnete Kaufmannshanse blieb zunächst ein loser Verband der einzelnen Kaufleute, der erst etwa einhundert Jahre später festere Formen und Bindungen annahm. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts spricht man von der „Städtehanse“, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Städte als solche die Lenkung der Kaufleutervereinigungen und Kontore in die Hand genommen hatten.

Inzwischen ging der Englandhandel weder für Köln noch für die übrigen Hansestädte reibungslos vor sich. 1303 hatte zwar Eduard I. ein großes Privileg für alle ausländischen Kaufleute erlassen, in den nächsten Jahren mußte jedoch immer wieder um dessen Anerkennung gekämpft werden. Auch Streitigkeiten der Kaufleute untereinander blieben nicht aus, so daß Köln 1324 seine Gildehalle für alle übrigen Kaufleute sperrte. Nachdem die Stadt ebenso wie Lübeck schon um die Jahrhundertwende zu Kreditgeschäften des Königs herangezogen worden war, gewährte Köln ihm 1339 für die Vorbereitungen des Krieges gegen Frankreich ein Darlehen von fast 10 000 Goldgulden, wofür er der geldgebenden Kaufleutegenossenschaft zwei kleine Kronen und andere Wertstücke verpfändete. Das seit 1309 deutschen Kaufleuten gewährte Bürgerrecht in verschiedenen Städten zeigt andererseits die Bedeutung des hansischen Handels für England.

Auch am Brügger Kontor blieb es nicht ruhig. Ein zweiter Auszug nach Aardenburg erfolgte 1307 bis 1309. Danach wurde das Stapelrecht von Brügge für verschiedene Waren bestätigt, wogegen die Hansen das Recht auf freien Handel ohne Makler erhielten. Von weittragender Bedeutung wurde, daß England der Stadt den Stapel für seine Wolle für ganz Europa gewährte. Das den Hansekaufleuten 1315 erteilte erste Antwerpener Privileg legte den Grund für spätere Folgerungen für das Kontor. Weitere Privilegien gewährten im Laufe des Jahrhunderts Dordrecht in Holland (1363) und Mecheln in Brabant (1393).

Das 14. Jahrhundert ist für die Organisation der Hanse sowie ihres Londoner und Brügger Kontors von weitgehender Bedeutung. Der erste bekannte allgemeine Hansetag fand 1356 in Lübeck statt. Hier wird zum erstenmal eine gewisse Verwaltungsordnung dieses Städtegremiums offenbar: die Einteilung der Städte in Drittel. Die hier erwähnten Teile der Gesamthanse werden bezeichnet als lübisches, westfälisch-preußisches und gotländisches Drittel¹². Der Ausdruck „deutsche Hanse“ erscheint 1358 zum erstenmal¹³. Von 1347 datiert das erste bekannte Statut für das Brügger Kontor, in dem es eine Verwaltungsordnung festlegte und an seine Spitze sechs Älterleute und einen Achtzehnerausschuß stellte. Die Genannten wurden zu gleichen Teilen aus den hier erstmals erwähnten hansischen Dritteln gewählt, die in diesem Fall nur die Mitglieder des Kontors umfaßten. Es waren das lübisch-wendisch-sächsische, das westfälisch-preußische und das gotländisch-livländisch-schwedische Drittel¹⁴. Der Hansetag von 1356 bestätigte das Brügger Statut und unterstellte das Kontor damit der Verantwortung und Leitung der Städte. Allgemeine Bestimmungen, die den Zusammenhalt der Städte festigen und die Bindungen der Kontore enger gestalten sollten, wurden 1366 erlassen¹⁵.

In England übernahmen die Hansestädte 1375 die Führung des Londoner Kontors als Maßnahme gegen den Druck von seiten der englischen Regierung¹⁶. Jeweils ein deutscher und ein englischer Altermann werden zuerst gegen Ende des 14. Jahrhunderts zusammen ge-

¹² HR I 1, 200.

¹³ HR I 1, 212.

¹⁴ HR I 1, 143.

¹⁵ HR I 1, 376.

¹⁶ F. SCHULZ, Die Hanse und England = Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. V, Berlin 1911, S. 18.

nannt¹⁷. Seit 1437 erscheint ein Zwölferausschuß der Deutschen, bestehend aus einem Altermann, zwei Beisitzern und neun weiteren Kaufleuten¹⁸. Die dortige Dritteileinteilung sah ein kölnisches Drittel, dem Dinant, die geldrischen und linksrheinischen Städte angehörten, ein westfälisch-bergisch-sächsisch-wendisch-rechtsrheinisches sowie ein preußisch-livländisch-gotländisches Drittel vor¹⁹. Der Posten eines Sekretärs, Klerk genannt, ist im Brügger Kontor seit 1375 bekannt; der entsprechende Londoner Sekretär wird seit 1400 erwähnt²⁰. Er war in der Regel ein juristisch vorgebildeter Beamter. Die Bezeichnung des Kölner Drittels in England zeigt die Bedeutung des dortigen Handels der Stadt. In Brügge bemühte sich Köln besonders seit den 1360er Jahren, das westfälische Drittel, das anfangs unter der Führung Dortmunds stand, als Kölner Drittel zu deklarieren; die unbestrittene Leitung erreichte es jedoch erst 1418. Die Führung des Kölner Drittels der Gesamthanse erlangte es erst mit Zunahme seines Handelspotentials im 15. Jahrhundert²¹. Nachdem anfangs Köln niederländische, besonders Brabanter Tuche eingeführt hatte, wurde diese Ware zu Ende des 14. Jahrhunderts durch die starke Konkurrenz der englischen Tuche verdrängt. Da es Brügge gelang, die Einfuhr zu behindern, wick England, und mit ihm Köln, ein Haupthändler dieser Ware, nach Antwerpen aus. Dort bezogen Kölner direkt von englischen Kaufleuten vielfach auch Halbfabrikate, die in Antwerpen vervollständigt wurden. 1353 wurde der Stapel für englische Wolle nach England verlegt; seitdem mußte Köln diese direkt von dort beziehen.

Köln führte seit dem 14. Jahrhundert feines blaues Leinen eigenen Fabrikats und ebenso blauen leinenen Zwirn in die Niederlande ein. Seidenrohstoffe erwarb es in Brügge, später in Antwerpen, um sie zu Fertigfabrikaten zu verarbeiten. Dasselbe geschah mit aus Brabant eingeführtem Leder. Auch in den Handel mit Metallen, die man aus den verschiedensten Gegenden bezog, hatte Köln sich eingeschaltet. Es vertrieb eigene Fertigwaren, wie Harnische, Schwerter, Messingdraht,

¹⁷ F. SCHULZ, a. a. O., S. 185, Anm. 1.

¹⁸ HR II 2, 81.

¹⁹ J. M. LAPPENBERG, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stalhofs zu London, Hamburg 1851, Nr. 106.

²⁰ HR I 2, 98. — HUB V, 438.

²¹ L. VON WINTERFELD, Das Westfälische Quartier, in: Raum Westfalen II, 1, Münster 1955. Köln erringt erst im 15. Jahrhundert die Führung des Kölner Drittels.

Schmuckwaren und anderes mehr. Als im Laufe des 14. Jahrhunderts der Fischhandel der Niederlande zunahm, wurde Köln ein Hauptabnehmer. Daß bei seinen weitgestreuten Handelsverbindungen um diese Zeit mehr und mehr der Umschlaghandel nach Oberdeutschland, Italien und dem Osten an den Hansehandel angegliedert wurde, ist nicht verwunderlich. Köln führte Tuche, Wein, Fische, Salz, auch Färbereimittel, Gewürze und anderes in den Süden und Osten. Der Warenkatalog gibt ein Bild der Vielseitigkeit des Kölner Handels in den Niederlanden.

1357 fand in Köln der erste und einzige Hansetag statt. Auf ihm wurde die sogenannte „Kölner Konföderation“, das Bündnis preußischer und niederländischer Städte gegen König Waldemar von Dänemark, geschlossen. Eine Reihe von norddeutschen Staaten stand auf seiten der Städte in diesem Krieg, der mit ihrem Sieg und dem Frieden von Stralsund endete. Bemerkenswerterweise war Köln, ebenso wie einige andere Hansestädte, nicht in das Bündnis seines Namens, wohl aber in die abschließenden Friedensverhandlungen, einbezogen worden.

In Brügge gab es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zweimal eine Handelssperre wegen Unzuverlässigkeit gegen Flandern. Das Kontor übersiedelte beide Male, 1358/60 und 1388/92, in das holländische Dordrecht. Auch in England ergaben sich Schwierigkeiten. Die Londoner Kaufmannschaft wollte teilhaben an der Handelsblüte und bemühte sich 1379 vergeblich um Aufnahme in die Hanse. Infolgedessen bestätigte König Richard II. die hansischen Privilegien für seine Kaufleute nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit. Es kam jedoch zu Reibungen in der Ostsee wegen der englischen Konkurrenz in Preußen, 1388 sogar zu einer vorübergehenden Handelssperre gegen England. 1391 erhielten Merchant Adventurers die offizielle Anerkennung ihres Königs. Durch das Auftreten der Vitalienbrüder in der Ostsee wurden die Verhältnisse immer unsicherer. Verhandlungen, die im Jahre 1407 wendische und livländische Städte sowie Köln mit den Engländern in Den Haag führten, scheiterten an der Uneinigkeit der Hanse.

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts mehrten sich die Verfassungskämpfe in vielen Städten. Lübeck, mehrfach Anführer der Städte im Kampf gegen ihre Landesherren, wurde im Rahmen der Hanse zugleich mit erneuerter Satzung 1418 offiziell als ihr Haupt anerkannt²². In Köln gab es neue Kämpfe gegen die Erzbischöfe um die hohe Gerichtsbarkeit, die

²² HR I 6, 557.

diese schließlich behielten. Obgleich eine Reihe von Städtebünden entstanden, die im Kampf gegen die Landesherren mehrfach gemeinsam voringen, endete das Jahrhundert mit dem Übergewicht der letzteren.

In den Niederlanden wurde die Handelssituation für die Hanse durch mancherlei äußere Umstände, wie die Getreidehandelspolitik Flanderns, die Versandung des Swin²³, Eingriffe von seiten Spaniens und anderes erschwert. Auch Köln gehörte zu der Gesandtschaft, die 1425 erfolglos versuchte, einen Ausgleich mit der flandrischen Regierung zu finden. Das Erstarken der burgundischen Hausmacht, die den größten Teil der Niederlande an sich zog, bildete ein weiteres Hemmnis für die Hansestädte, da sie kaum Anerkennung von seiten der Herzöge fanden. Ein Einfuhrverbot für englische Tuche traf Köln und die rheinisch-westfälischen Städte besonders schwer. Als es dann zum Bruch zwischen England und Burgund kam, verhärtete sich das flandrisch-hansische Verhältnis immer mehr. 1436/38 wurde das Kontor erneut von Brügge verlegt, und zwar diesmal nach Antwerpen. Dort hatten das große Privileg von 1409 und ein neues von 1431 gewissermaßen vorgearbeitet. Wenn dann auch die Hansestädte mit den flandrischen Leden ein neues Übereinkommen schlossen, so läßt sich doch das Jahrhundert hindurch eine Art von hansisch-niederländischem Kaperkrieg verfolgen, der bereits das Aufstreben der Niederländer zur Handelsmacht ankündigte. Darüber täuschen weder ein zehnjähriger Waffenstillstand des Jahres 1441 noch das 1442 auf von der Stadt bereitgestelltem Grundstück errichtete Versammlungshaus des Brügger Kontors hinweg.

Erschwert wurde die Lage für die Hanse durch den seit 1425 währenden Schoßstreit. Zur Deckung der Unkosten des Brügger Kontors war die Erhebung einer Abgabe der Kaufleute, der sogenannte Schoß, in Flandern angeordnet worden. 1447 und erneut 1453 sollte er auf Veranlassung des Hansetages auch auf Brabant, Seeland und Holland ausgedehnt werden. Köln hatte sich bereits 1422 gegen die Einrichtung von Gemeinschaftskassen der Drittel gewandt, um den Einfluß des Kontors nicht zu stärken. Im Schoßstreit wurde es zusammen mit den süderseeischen Städten der tatkräftigste Gegner der Schoßerhebung in den Provinzen, um auch hier die Einflußsphäre des Kontors auf die Kaufleute zu schwächen.

²³ Hafenarm der Reye, an dem Brügge lag.

In diesem 15. Jahrhundert blieb Köln auch weiterhin ein starkes Hemmnis der hansischen Geschlossenheit und Zielstrebigkeit. Da weitere Schwierigkeiten im fländrischen Handel auftraten und eine Gesandtschaft der Hansestädte, der auch Köln angehörte, in Brügge und beim Herzog von Burgund nichts erreichte, gab es — allerdings gegen den Willen Kölns — eine erneute Handelssperre von 1451 bis 1457. Das Kontor wurde nach Deventer und 1453 nach Utrecht verlegt. Nach langen Verhandlungen kehrten die Städte noch einmal nach Brügge zurück, wo ihnen die Stadt den Osterlingerplatz für Versammlungen sowie als Handelszentrum zur Verfügung stellte. Im gleichen Jahre verlieh Antwerpen den Hansekaufleuten erneut ein Privileg auf zwanzig Jahre; 1464 folgte Bergen op Zoom. Obwohl sich um die Jahrhundertmitte etwa zwanzig niederländische Städte dem Kölner Drittel anschlossen, hatten die Stadt und ihre Kaufleute Schwierigkeiten beim Handelsverkehr in Geldern sowie mit den oberijsselschen Städten. Der Schoßstreit wurde durch Herzog Karl den Kühnen von Burgund, vor den ihn das Kontor gebracht hatte, zugunsten Kölns gegen das Kontor entschieden.

Inzwischen hatte sich das Verhältnis der Hansestädte zu England verhärtet. Köln hatte zwar durch wiederholte Verhandlungen im Laufe des 15. Jahrhunderts immer wieder die Verlängerung der englischen Privilegien erreicht; aber Streitigkeiten und schließlich der Übertritt Burgunds auf Englands Seite führten 1468 zur Schließung des Stalhofs. Lediglich die Kaufleute aus Köln, das England so auf seine Seite ziehen wollte, durften dort weiter Handel treiben. 1471 wurde Köln, dessen Rivalität gegenüber Lübeck in diesem Jahrhundert immer wieder hervorgetreten war und das sich jetzt als Abtrünniger zeigte, verhanst. Im Frieden von Utrecht 1474 wurde der Stalhof zurückgegeben und Eigentum des Londoner Hansekontors. Köln war in den Frieden nicht miteinbezogen, vielmehr wurden die städtischen Kaufleute hier vom Englandhandel ausgeschlossen. Fast gleichzeitig zog Herzog Karl der Kühne zusammen mit dem Kölner Erzbischof Ruprecht von der Pfalz gegen dessen unbotmäßige Stadt Neuß²⁴. Auch das nahegelegene Köln, dem wohl letzten Endes der Feldzug galt, war bedroht und unterstützte Neuß bis zum Herannahen des kaiserlichen Entsatzheeres. Infolgedessen wurde Köln, dem vom Kaiser bereits 1452 die Appellation an das

²⁴ S. auch F. PETRI, Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunder Herzöge, in: F. Petri — W. Jappe Alberts, Gemeinsame Probleme deutsch-niederländischer Landes- und Volksforschung, Groningen 1962.

Stadtgericht und 1474 die Münzhoheit verliehen worden war, 1475 zur freien Reichsstadt erklärt. 1476 wurde Kölns Verhansung aufgehoben, wenn auch die wirtschaftlichen Folgen sich noch längere Zeit bemerkbar machten. Köln mußte die Schoßpflicht anerkennen und sie zunächst in zehnjähriger Zahlung von jährlich 100 Goldgulden rückwirkend ableisten.

Im Jahre 1470 hatte Lübeck infolge der Gegensätze zu Köln die Geschäftsführung der Gesamthanse niederlegen wollen, was jedoch abgelehnt wurde. Man beschloß vielmehr eine neue Bundesverfassung, mit deren Hilfe ein strafferes Handeln erreicht werden sollte. Im Brügger Kontor übernahmen seit 1472 nurmehr drei Älterleute und ein Zwölferat, die anteilmäßig aus den dortigen Dritteln gewählt worden waren, die Verwaltung — ein Zeichen für den zahlenmäßigen Rückgang der Kaufleute, 1468 schenkte Antwerpen den Hansekaufleuten das Haus „de Cluse“ mit Instandsetzungskosten. In Bergen op Zoom kauften sie das Haus „de Zekele“. Beides wird dazu beigetragen haben, daß das Kontor 1478 in Brügge ein Haus im Krummen Genthof beziehen konnte, da die Stadt die Konkurrenz fürchten mußte. Daß 1486 die Zahl der Besitzer des Kontors von 12 auf 9 reduziert wurde, ist, wie 1472, auf das Abnehmen der Kaufmannschaft zurückzuführen. Im gleichen Jahr verlieh Kaiser Friedrich III. — ein Hohn des Schicksals — dem Brügger Kontor ein eigenes Wappen.

Nach dem neuen Bundesverfassungsentwurf ergab sich die Drittelteilung der Gesamthanse wie folgt: das wendische Drittel wurde von Lübeck geführt, das kölnische oder westfälische von Köln und das sächsische Drittel einschließlich der preußischen und livländischen Städte von Braunschweig.

Das 16. Jahrhundert zeigte mit der vollzogenen Erstarkung der Territorien gegenüber den Städten ein sich wandelndes Bild der Hanse. Sie war genötigt, ihre Kräfte im Konkurrenzkampf unter veränderten Bedingungen weitgehend anzuspannen. Hinzu kamen vielfach politische und konfessionelle Auseinandersetzungen im innerstädtischen Rahmen sowie entsprechende Einwirkungen von außen. Auch innerhalb des hansischen Verbandes ergaben sich Schwierigkeiten; wegen Nichtzahlung der beschlossenen Beiträge wurden 1514 etwa dreißig Städte vorübergehend ausgeschlossen. Aus einer gewissen Blüte des Englandhandels konnten die Hansestädte zunächst noch Vorteile ziehen, wenn auch die Konkurrenz der Merchant Adventurers wuchs. In den Niederlanden wuchsen die aufgetretenen Schwierigkeiten rapide. Zugleich mit

stapel- und verkehrsmäßigen Änderungen machte sich besonders die einheimische und oberdeutsche Konkurrenz bemerkbar. Es erfolgte eine Dezentralisierung des Handels. Brügges Stellung als zentraler Umschlagplatz des niederländischen Handels war passé. Der Ankauf von sechs kleineren Häusern im Jahre 1512 durch den Kontorssekretär mutet wie ein Akt der Verzweiflung an. Im Jahre 1531 zahlte man dem dortigen Kontor zum letzten Male Schoß. Im Laufe der dreißiger Jahre scheinen Verwaltung und Sekretär inoffiziell nach Antwerpen übersiedelt zu sein, wo dann unter der Bezeichnung „Das Bruggisch Kontor zu Antwerpen residierend“ weitergearbeitet wurde²⁵.

Trotz der veränderten Lage kann man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, im Zusammenhang mit der Entwicklung des Welthandels, von einer Handelsblüte sprechen, an der auch die Hansen — trotz aller Schwierigkeiten — ihren Anteil hatten. In England wurden 1553 die hansischen Privilegien zunächst für erloschen erklärt, später jedoch wieder anerkannt. Der Gegensatz zu den englischen Kaufleuten wuchs. Köln und Hamburg bemühten sich, entgegen den Absichten des hansischen Syndikus Dr. Sudermann, ein Bündnis Englands mit den Niederlanden zu hintertreiben, das ihren Englandhandel zu schmälern drohte. Die Weigerung der Hanse, die Merchant Adventurers zum Handel in ihren Städten zuzulassen, führte 1579 zur Aufhebung der hansischen Privilegien in England durch Königin Elisabeth. Nach weiteren Auseinandersetzungen sprach Kaiser Rudolf II. ein Handelsverbot für die englischen Kaufleute in Deutschland aus. Daraufhin wurde der Stalhof 1598 durch die Königin von England beschlagnahmt. Auch nach seiner Rückgabe 1606 kam der hansische Handel in England nicht mehr zur Geltung.

Der Kölner Bürger Dr. Heinrich Sudermann, der von 1556 bis zu seinem Tode 1591 Syndikus der Hanse war, bemühte sich in dieser Zeit um eine Reorganisation der Kontore wie auch der Gesamthanse. 1556 wurde eine Einteilung der letzteren in Quartiere statt in Drittel vorgenommen, bei der Lübeck das wendische, Köln das westfälische (einschließlich einer Reihe von niederländischen Städten wie Nimwegen, Deventer, Groningen . . .), Braunschweig das sächsische und Danzig das preußisch-livländische anführten. So schien eine straffere Zusammenfassung möglich. In gleicher Absicht wurde 1557 wiederum eine neue Konföderation, die

²⁵ K. FRIEDLAND, Die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen, in: HGBll. 1963, S. 2 ff.

1579 wiederum bestätigt wurde, von den Hansestädten geschlossen. Ihrer Wirksamkeit standen jedoch, wie im 14. und 15. Jahrhundert, territoriale Zersplitterung und Eigeninteressen entgegen.

Das Absinken des Hansehandels in England war nicht aufzuhalten. In den Niederlanden versuchte Sudermann zu retten, was möglich war. Infolge der vielfachen Privilegierungen im 15. und 16. Jahrhundert und den günstigen internationalen Handelsbedingungen hatten sich nicht nur Köln — vor allem mit seinem Tuchhandel — sondern auch andere Hansestädte schon seit längerem nach Antwerpen konzentriert. Die Stadt ließ es sich angelegen sein, auf Grund eines Vertrages zum Ausbau des „großen österschen Hauses“, das 1568 bezogen wurde, und zum Börsenplatz beizutragen. Doch die Plünderungen von 1576 und 1585 symbolisieren die Macht Spaniens und das Absinken Antwerpens. 1555 leitete Sudermann eine Reorganisation der Kontorsverwaltung mit drei Älterleuten ein. Diese schrumpften jedoch schon ein Jahr später auf zwei mit vier Beisitzern zusammen. Köln war schließlich die einzige Stadt, die noch in Antwerpen Schoß zahlte. 1569 gaben sich die Älterleute des Kontors ein vorläufiges Statut, das Sudermann 1578 überarbeitete; er setzte sechs Beisitzer ein. Doch der politisch-wirtschaftliche Rückgang ließ sich nicht aufhalten. 1591 unterstellte der Hansetag das Kontor der Aufsicht Kölns als der nächstgelegenen Quartiersstadt. 1593 hielt eine Kommission unter dem Altbürgermeister Hardenrath es für richtig, das Archiv aus dem fast verödeten Antwerpener Haus nach Köln in Sicherheit zu bringen²⁶.

II

Es mutet wie eine der Ironien der Geschichte an, die nicht eben selten sind, daß ein großer Teil des Brügge-Antwerpener Archivs ausgerechnet nach Köln gekommen und dort geblieben ist. Warum es nicht zu der ursprünglich vorgesehenen Weitergabe der Archivalien nach Lübeck kam, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, etwa nur vergessen, konnte bisher nicht festgestellt werden. Lübeck hat zu wohl schon früher vorhandenen Bestandteilen 1699 den Rest der Antwerpener Kontorsarchivalien übernommen²⁷. So bilden die beiden in diesen Städten vorhandenen Teile zusammen das Gesamtarchiv des Brügge-Antwerpener

²⁶ Hanse IV 32.

²⁷ Dortiges Repertorium Hanseatica, S. 447, Nr. 13.

Hansekontors. Das Material gewährt einen guten Einblick in die dortige Handelssituation des 13.—16. Jahrhunderts und in die Verwaltung des Kontors.

Aus dem Londoner Kontorsarchiv hat Lübeck 1603 die wichtigsten Privilegien von Heinrich III. (1257) bis zu Eduard VI. (1547) von Köln übernommen und behalten, das sie zusammen mit dem Antwerpener Bestand sichergestellt hatte. In Köln befindet sich ein kleiner Bestand von Urkunden, Geschäftspapieren, Rechnungen und eventuell Kopieren aus London. Die Stadt hatte 1469 anlässlich der Schließung des Stalhofs die daraus geborgenen Archivalien sichergestellt. Als es sie auf Grund der Bremer Konkordie von 1476 zurückerstatten mußte, sind möglicherweise bereits einige Stücke in Köln „hängengeblieben“. Aus dem Nachlaß Heinrich Sudermanns, der für seine Vorarbeiten zu Verhandlungen als hanseischer Syndikus gelegentlich Originale, mit der Absicht sie zurückzugeben, entlieh, könnten solche nach Köln gekommen sein. Erst eine Sonderung der Provenienzen wird ein klares Bild darüber ergeben.

Der dritte Teil der auswärts entstandenen Provenienzen der Hanseabteilung ist der Nachlaß des Syndikus der Gesamthanse Heinrich Sudermann. Nach einem Leben voll aufreibender Arbeit für die Hanse und den vergeblichen Versuchen, den Abstieg aufzuhalten, starb er 1591 bei einem Hansetag zu Lübeck. Der Nachlaß kam nach Köln, vermehrt um einige im Antwerpener Kontor abgelieferte Bestandteile. Lübeck beanspruchte die genannten Stücke anscheinend nicht, sondern forderte Köln lediglich mehrmals zur Verzeichnung derselben auf. In Köln befindet sich ein Exemplar, wohl ein fragmentarischer Entwurf für dieses Verzeichnis. Eine Rekonstruktion dieses Teilbestandes dürfte bis zu einem gewissen Grade möglich sein.

Anlässlich einer Neuaufteilung der Bestände des Historischen Archivs der Stadt Köln, die Konstantin Höhlbaum nach 1880 vornahm und über die 1894 der damalige Direktor des Archivs, Joseph Hansen, berichtete²⁸, wurden charakteristischerweise unter den Hauptgruppen der Archivalien, wie etwa: B. „Köln und das Reich“ oder „C. Köln (die Stadt!) und das Territorium“ (heute „Köln contra Köln“) auch die folgenden vorgesehen: „A. Köln und die Hanse“ und „E. Die Hanse“.

Dieses Schema, das zunächst befremden mag, findet seine Erklärung

²⁸ J. HANSEN, Das historische Archiv der Stadt Köln, in: Das Archiv und die Bibliothek der Stadt Köln, Köln 1894, S. 8.

darin, daß Köln von den hansischen Kontorsarchiven von Brügge-Antwerpen einen größeren Teil, von London einen kleineren übernommen hatte. Als dritter auswärtiger Bestandteil gehört dazu das Archiv des hansischen Syndikus Dr. Heinrich Sudermann. Zu der Abteilung A dürften die Gruppen gezählt worden sein, die den Schriftverkehr Kölns in der zeitweisen Führung des westfälisch-preußischen Drittels der Gesamthanse sowie solchen der Stadt mit ihren Partnern im Hansehandel und mit ihrer eigenen darin tätigen Kaufmannschaft beinhalten. Die Aufteilung des Kölner Hansebestandes in die Hauptgruppen A und E hätte in übergeordnetem Sinne dem damals in Deutschland seit 1881 aufkommenden archivalischen Provenienzprinzip²⁹ entsprochen. Sie wurde in der Praxis jedoch nur für die in dem Kölner Inventar³⁰ herausgegebenen Hansischen Akten von 1530—1591 durchgeführt und dort auch nur als Zweitsignatur.

Noch 1883 war Höhlbaum von der Folgerichtigkeit dieser Aufteilung überzeugt. Er erläuterte die Hauptgruppe „A. Köln und die Hanse“ folgendermaßen: „Denn die auswärtigen, die ausländischen Beziehungen werden durch die Zugehörigkeit zur Hanse nahezu vollständig erschöpft. Eindringende Prüfung ergibt, daß der Handel und die Hanse, jener überwiegend durch diese, den Verkehr jeder Art mit dem Ausland bestimmt, wenigstens vermittelt hat überall³¹.“ Trotz der Einschränkung am Schluß ist dieser Behauptung nicht ohne weiteres zuzustimmen. Zum Verständnis muß man wohl zunächst um die Klärung der verschiedenartig verwendeten Begriffe „Hanse“ und „Hansehandel“ bemüht sein. Die Hanse selbst hat 1469 in Richtigstellung einer englischen Denkschrift erklärt, was sie nicht ist: Sie sei keine *societas* (Gesellschaft), kein *collegium* (Genossenschaft), keine *universitas* (Gesamtheit)³². Vergebens erkundigte Hamburg sich 1418 bei Köln nach der Gründungsurkunde der Hanse, die man im hamburgischen Archiv nicht finden konnte³³. Unbestritten ist wohl, daß der Handel das Verbindungsglied

²⁹ = Herkunftsprinzip, d. h. Belassen der ursprünglichen Registraturzusammenhänge. Zuerst im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin: Regulativ für die Ordnungsarbeiten im GStA vom 1. 7. 1881, angewandt.

³⁰ Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts, 1. Bd. Kölner Inventar, Bd. I (1531/71), herausgegeben von Konstantin Höhlbaum und Hermann Keussen, Leipzig 1896, Bd. II (1572/91), Leipzig 1903.

³¹ Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 3, Köln 1883, S. VII.

³² HUB IX 584.

³³ Ph. DOLLINGER, *La Hanse (XII—XVII siècles)*, Paris 1966, S. 143.

der Hansestädte bildete. Nach Philippe Dollinger führte der Handel zwischen Osteuropa und dem nördlichen Westeuropa zur Entstehung und zum Fortleben der Hanse³⁴. Treffend hat dies auch Ahasver von Brandt derart definiert, daß „Hanse“ schon innerhalb der ersten han-sischen Jahrhunderte (12.—14.) im Grunde eine Entwicklung charakterisiert, die in folgendes Bild mündet: „Zwischen Köln, Münster, Erfurt, Braunschweig, Hamburg einerseits, Lübeck, Danzig, Visby, Reval andererseits eng verknüpftes System von etwa dreißig größeren und an die hundert kleineren Städten, dessen Maschen über sie noch hinausreichen zu den fremden Endpunkten des Fernhandels in London, Brüssel, Bergen, Stockholm, Nowgorod usw., beruhend auf der Grundlage eines Fernhandels, der Rußland, Skandinavien und das Baltikum einerseits mit dem alten Kultur- und Wirtschaftsgebiet Mittel- und Nordwesteuropas andererseits verbindet³⁵.“ Es ist also der Handel im Rahmen eines bestimmten Gebietes unter Führung bestimmter Gruppen und unter Wahrung bestimmter Formen zu verstehen, der sich bis über das 16. Jahrhundert hinaus abgespielt hat. Schwerpunkte waren, wenn auch zeitlich differenzierend, die vier Kontore Nowgorod, London, Brügge, Bergen in Norwegen und zahlreiche größere oder kleinere Kaufleuteniederlassungen in den verschiedenen Handelsgebieten. Verbindend waren ferner die seit 1356 zum Teil mehrmals jährlich stattfindenden Hanse- und Drittelstage, auf denen die Rezesse, d. h. vertraglich bindende Abmachungen für die ratifizierenden Teilnehmer beschlossen wurden. Wie die Gelenke eines Gliedes fügten sich an diese Handelsrouten weitere Fernhandelswege an, die den Umschlag und Austausch der Handelsgüter weit in den Südwesten, Süden und Südosten hinein führten.

Die Ansicht Höhlbaums ist wohl nicht ganz cum grano salis zu nehmen und war wahrscheinlich begründet in der damals noch wesentlich unübersichtlicheren Fülle des Materials zur Kölner Handelsgeschichte. Inzwischen sind weitere Quellen, zum Teil durch Höhlbaum selbst, erschlossen worden. Hier sei nur auf das vierbändige Werk von Bruno Kuske: Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im

³⁴ Ph DOLLINGER, a. a. O. S. 278.

³⁵ A. VON BRANDT, Die Hanse als mittelalterlicher Wirtschaftsraum, in: Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 27, Köln/Opladen 1963, S. 23.

Mittelalter³⁶ hingewiesen. So läßt sich vom heutigen Standpunkt aus sagen, daß der Hansehandel in Köln durchaus befruchtend auf den Fernhandel nach Westen, Süden, Osten eingewirkt hat; daß aber auch Handel in Einzelfällen nach Oberdeutschland, beispielsweise nach Italien, Ungarn und so fort ohne unbedingte Beziehung zur Hanse bestanden hat. Natürlich erwies es sich gerade für größere Kaufleute vielfach als besonders günstig, den Handel in beide Richtungen zu verbinden. Einen geschlossenen Schwerpunktsbegriff stellt der Hansehandel im Rahmen der Kölner Wirtschaftsgeschichte auf jeden Fall dar.

Das scheint auch Höhlbaum vor seinem Fortgang aus Köln 1890 eingesehen zu haben. Er vermischte nämlich sämtliche Bestandteile der von ihm geschaffenen Hauptgruppen A und E zunächst anscheinend zugunsten des chronologischen Grundprinzips, wie es in dem von ihm herausgegebenen Hansischen Urkundenbuch und in modifizierter Form auch in den Hanserezessen angewandt wurde. Dann aber wurden, anscheinend noch von ihm, Abteilungen nach damaligen archivtechnischen Begriffen gebildet, die er benannte:

- Hanse I: Privilegien und Verträge;
- Hanse II: Rezesse nebst Berichten und Instruktionen; Verhandlungen;
- Hanse III: Briefe;
- Hanse IV: Mandate, Deduktionen, Klageschriften; Statuten, Ordonanzen; Rechnungen, Zollregister³⁷.

Die Bezeichnung der genannten Abteilungen nach heutigen archiva-lischen Definitionen gibt folgendes Bild:

- Hanse I: Urkunden (zum Teil in Kopieren);
- Hanse II: Rezesse und Beiakten;
- Hanse III: Akten;
- Hanse IV: Amtsbücher, Akten, Urkunden (letztere in Kopieren).

Bereits in den Jahren 1876 und 1879 hatte Höhlbaum die beiden ersten Bände des Hansischen Urkundenbuchs für die Zeit von 975—1342 her-ausgegeben; der dritte Band (1343—1360) folgte 1886. Das Hansische Urkundenbuch enthält in chronologischer Folge die im Rahmen des

³⁶ Bonn 1918/34.

³⁷ Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 1, Köln 1882, S. 18.

Hansehandels entstandenen Urkunden aus deutschen Archiven und den in Verbindung damit stehenden angrenzenden Staaten bzw. Städten.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts befinden sich darunter auch einzelne, für den Zusammenhang wichtige Aktenstücke, die dem Begriff der „Urkunde“ mit rechtlicher Beweiskraft nicht entsprechen. Als Form ist nicht immer das Kurzregest gewählt worden, sondern es wurden vielfach Satzteile, ganze Sätze, wenn nicht Satzverbände — bisweilen mehr als 50 Prozent des ganzen Stückes ausmachend — im Rahmen des Regests wörtlich zitiert. Die Gründe dafür waren wohl der Wunsch nach besserem Verständnis, nach Veranschaulichung, vielleicht auch eine gewisse Unsicherheit angesichts der noch nicht der heutigen entsprechenden materialtechnischen Erfahrung. Daß außerdem viele Urkunden mit ganzem Text wiedergegeben sind, macht das Werk zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für die Hansegeschichte.

Mit einer Ausgabe der Hanserezesse, zuerst durch Karl Koppmann, in der Nachfolge durch Goswin von der Ropp, Dietrich Schäfer, Friedrich Techen und Gottfried Wentz war bereits 1870 begonnen worden. Da die einzelnen Rezesse als auf den Hansetagen vereinbarte Beschlüsse zwar Urkundencharakter besitzen, mit ihnen zusammen jedoch Archivalien, die Vorgänge zu den Verhandlungspunkten dieser Hansetage oder Folgerungen, die aus ihnen gezogen wurden, darstellen, ist hier der reine Urkundencharakter noch weniger gewährleistet.

Vom Historischen Archiv der Stadt Köln wurde unter Höhlbaum mit der Herausgabe einer Veröffentlichungsreihe „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ begonnen. Das erste Heft brachte 1882 die früheste Serie der Privilegien aus dem Hansekontor zu Brügge. Es sind 95 Urkunden aus den Jahren 1245 bis 1400; sie sind als Kurzregesten mit eingehenden Quellenzitaten von Höhlbaum und Dr. Anton Hagedorn aus Lübeck herausgegeben. Eine Veröffentlichung weiterer Teile des Brügger Kontorsarchivs in späteren Heften war geplant. Da Höhlbaum jedoch 1890 eine Professur in Gießen annahm, ist es nicht mehr dazu gekommen.

Höhlbaum hat sich nichtsdestotrotz noch weiterhin um die Herausgabe der Kölner Hanseakten des 16. Jahrhunderts bemüht. Die beiden Bände des Kölner Inventars³⁸ erschienen von ihm und seinem Kölner Mitar-

³⁸ s. Anm. 30.

beiter, dem späteren Professor Dr. Hermann Keussen, der auch nach Höhlbaums Fortgang noch im Historischen Archiv arbeitete, 1896 und 1903. Sie umfassen mit den Jahren 1531/71 und 1572/91 einen großen Teil der Hanseakten der obengenannten Abteilung III, denen auch einzelne bedeutungsvolle Urkunden bzw. Rezesse beigefügt sind. Die Aufteilung ist rein chronologisch vorgenommen. Formal handelt es sich um 3770 und 2877 Aktenauszüge, denen im Anhang beider Bände je 103 bzw. 277 Stücke in wörtlicher Abschrift beigefügt wurden. Als Zweitsignaturen sind, nach laufender Durchnummerierung, die Großbuchstaben von Höhlbaums erster Gruppeneinteilung der Hansebestände — A: Köln und die Hanse, und E: Die Hanse — wechselweise, da (wie erwähnt) die verschiedenen Provenienzen vermischt worden waren, angefügt und durch weitere römische und arabische Ziffern in allerdings etwas verwirrender Weise gekennzeichnet worden³⁹. Im Rahmen der Archivrepertorien führen zwei nicht in allen Stücken mit dem Inventar übereinstimmende Vorarbeiten die Bezeichnung „Hanse Rep. 249“ (1530—1579) und „Hanse Rep. 249 A“ (1580—1586).

Die Spuren der Bearbeitung durch Höhlbaums Hand, die nach seinem Fortgang z. T. wohl von Hermann Keussen, der Mitarbeiter des Stadtarchivs von 1884 bis 1932 war, fortgeführt wurden, sind auch in dortigen Repertorien zu verfolgen. In dem allgemeinen, chronologisch geführten Findbuch der Urkunden „Hanse Rep. 248“ sind Regesten aus den verschiedenen Provenienzen der Abteilung I⁴⁰ von 1245 bis 1440 verzeichnet. Auch unter diesen befinden sich bereits einige Aktenstücke.

Die Fortsetzung bildet das Repertorium „Hanse Rep. 248 A“ in Karteiform. Neben einer Anzahl von Regesten von Höhlbaum sind solche von drei verschiedenen Händen, die nicht alle zu identifizieren sind, in ihr enthalten. Diese Regesten von verschiedenem Umfang und variierenden Formen betreffen mehr und mehr auch Aktenstücke. So haben hier Höhlbaum und seine Mitarbeiter bzw. Nachfolger unter Hintansetzung der archivalischen Einteilung das chronologische Prinzip des Hansischen Urkundenbuchs weiter zugrunde gelegt. Es handelt sich um Archivalien aus der Zeit von 1441 bis 1616, unter die auch Rezesse und Eintragungen aus Kopialbüchern der Stadt Köln mit aufgenommen wurden.

³⁹ So A I — CLXVI und E I — XIII als Nummern der Aktenbände, ferner arabische Stück- bzw. Blattzahlen.

⁴⁰ Vgl. oben S. 18.

Acht große und kleinere Kopiare⁴¹ aus dem Brügger Hansekontor enthalten Urkunden aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, die zum großen Teil mehrfach abgeschrieben worden sind. Sie wurden 1888/89 von dem bekannten Hanseforscher Walter Stein in einer chronologischen wie auch in einer systematischen Übersicht entsprechend den einzelnen Büchern zusammengestellt, die „Hanse Rep. 251“ bezeichnet ist. Die darin enthaltenen Urkunden sind außerdem in „Hanse Rep. 248“ und „Hanse Rep. 248 A“ zum größten Teil aufgenommen.

Von wem eine chronologische Übersicht der Hanserezeße mit Beiakten (also Urkunden und Akten) des 14. bis 17. Jahrhunderts, „Hanse Rep. 246^{II}“, stammt, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Es handelt sich um den Bestand der obengenannten Abteilung II, deren gebundene Archivalienbestände zwar chronologisch nach dem jeweiligen Anfangsdatum aufgeführt werden, einander jedoch im Verlauf des Inhalts überschneiden. Es handelt sich um 55 Nummern.

Auch der Verfasser von „Hanse Rep. 246^{IV}“ ist nicht bekannt. Darin sind in bunter Folge Geschäftsbücher, Zollregister, Akten verschiedenen Inhalts, einzelne Urkundenkopiere und anderes mehr, kurz alles, was nicht in den übrigen Abteilungen untergebracht worden war, aus Abteilung IV zusammengefaßt und verzeichnet worden. Der Umfang beträgt 106 Stücke.

In neuerer Zeit wurden die genannten Archivalien nach technischen Gesichtspunkten, wie Pergamenturkunden, Papierurkunden, unbesiegelte Schriftstücke, besiegelte Schriftstücke, verschiedene Formate usw. aufgeteilt vorgefunden. Aus diesen Beständen wurden die Urkunden aussortiert und entsprechend den genannten Repertorien „Hanse Rep. 248“ und „Hanse Rep. 248 A“ zusammengetragen und räumlich eingeordnet. Ferner wurden aus der Kartei „Hanse Rep. 248 A“ vielfache Duplikate mit verschiedenen Textfassungen von verschiedenen Händen für die gleichen Urkunden ausgesondert. Die beiden Repertorien umfassen die Signaturen Hanse I 1—402 und 403—1515 mit den entsprechenden Zahlenlücken der Duplikate. Zur Verfügung stehende, nicht archivarisch ausgebildete Arbeitskräfte stellten je ein für beide Findbehelfe gemeinsames Personen- und Ortsnamenregister nach den Regesten auf.

In Fortsetzung der Arbeit an den Hansischen Urkunden wurde außer

⁴¹ Hanse I A—H, auch als Hanse I 1—8 signiert.

den genannten, chronologisch aufeinanderfolgenden Repertorien ein neues Findbuch in Karteiform „Hanse Rep. 248 B“ für die restlichen gleichzeitigen und bisher noch nicht erfaßten Urkunden (1360—1586) aufgestellt. Von einer Signierung des für sich chronologisch aufgebauten Bestandes und von der Erstellung entsprechender Register wurde im Hinblick auf das spätere Ineinandearbeiten des Urkundenbestandes zunächst abgesehen. Als Stücksignaturen dienen vorläufig für die Urkunden der drei Repertorien jeweils die vollständigen Daten (Jahr, Monat, Tag).

Neben der Aufgabe der Erfassung aller bisher noch nicht verzeichneten Bestände wurde in einem anderen Arbeitsgang das Ziel der Wiederherstellung der ursprünglichen Provenienzen, d. h. der ehemaligen Registraturzusammenhänge, verfolgt. Die Urkunden des Brügger Hansekontors wurden für die Zeit von 1245 bis 1480 in Kurzregesten zusammengestellt, soweit sie sich in irgendeiner Form im Historischen Archiv der Stadt Köln befinden. Eine Kontrolle ist auf Grund von Archivalienverzeichnissen des Kontors gegeben, von denen vor allem das 1591 von dem Kontorssekretär Adolf Osnabrück⁴² aufgestellte eine Rekonstruktion erlaubt. Die Hauptgruppen bilden naturgemäß das Quellenmaterial über den Handel in den Niederlanden einerseits sowie die Urkunden über verwaltungs- und privatrechtliche Angelegenheiten des Kontors andererseits. Kleinere Abteilungen der Urkunden betreffen den Handel des Kontors oder seiner Mitglieder in England, Frankreich, Spanien, Portugal und Rußland sowie den Territorien des Ostens. Es wurden sämtliche im Kölner Archiv festgestellten Ausfertigungen, Abschriften, Transsumpte usw. der einzelnen Stücke aufgenommen, um gleichzeitig einer lückenlosen Feststellung des gesamten dortigen Hansematerials näherzukommen. Von besonderer Reichhaltigkeit war das in den bereits genannten acht Hansekopieren teils abschriftlich, teils in beglaubigter Form enthaltene Material. Aber auch Originalurkunden sind in großer Zahl, zum Teil auch noch ungedruckt, vorhanden.

Der umfangreiche Bestand der Hanse im Historischen Archiv der Stadt Köln zeigt ein buntes Bild von Archivalien jeder Art: Originalurkunden, Einzelurkunden in Abschrift, in Kopialbüchern repräsentativer oder bescheidener Art; als Sonderform der Rezesse, deren Urkundencharakter als solcher feststeht, deren Zustandekommen aber erst voll verständlich

⁴² Hanse IV 63.

wird aus den vorausgehenden oder daraus folgenden „Beiakten“, teilweise in Urkundenform, teilweise als Akten; ferner der umfangreiche und vielseitige Bestand von Akten jeder Art und Gattung, angefangen mit flüchtigen Notizen auf Papierfragmenten bis zu formgerechten Briefausfertigungen oder kunstvoll gestalteten Abschriften. Zu der Gattung der Amtsbücher zählen einmal auch die schon erwähnten Urkundenkopiere, in denen rein chronologisch Stücke verschiedenen Inhalts aufeinanderfolgen können, die aber auch beispielsweise die in einem bestimmten Lande gültigen Privilegien oder die für eine Handlung wichtigen Stücke zusammenfassen können. Amtsbücher sind ferner vertreten als Steuer-, Geschäfts-, Protokoll-, Rechnungsbücher usw. Eine Ergänzung finden die genannten Archivalien für Stücke, die nicht mehr in der Urform vorhanden sind, in dem Stadtkölner Privilegiar von 1326, in einzelnen Urkunden des Haupturkundenarchivs, in Briefentwürfen oder -abschriften aus den Briefbüchern des Kölner Rats sowie den Kölner Ratsprotokollen.

Einer Wiederherstellung der einzelnen Provenienzen bleibt es vorbehalten, den Kölner Hansebestand in ein fest gegliedertes und leicht überschaubares System zu bringen. Um der Verwirrung durch die vielfältigen Signaturen in Zahlen und Buchstaben zu steuern, wurde ein „Neues Schema“ mit dem Kennbuchstaben „N“, der keiner Verwechslung unterliegt, zugrunde gelegt (siehe auch die Anlage). So ergibt sich folgende Gliederung:

- N I Das Brügge-Antwerpener Kontorsarchiv
(zu einem großen Teil)
1245 —
- N II Das Londoner Kontorsarchiv
(zu einem kleinen Teil)
- N III Das Archiv des hansischen Syndikus Dr. Heinrich Sudermann
- N IV Das Archiv des westfälisch-preußischen Drittels der Gesamthanse unter zeitweiser Führung Kölns, eventuell Teile der entsprechenden Londoner und Brügger Kontorsdrittel
- N V Das Kölner Archiv (bzw. der städtische Registraturteil), beinhalten den Schriftverkehr mit Kölns hansischen Handelspartnern
- N VI Das Kölner Archiv (bzw. der städtische Registraturteil), beinhalten den Schriftverkehr mit der Kölner hansischen Kaufmannschaft

Schließlich sei hier noch ein Thema angerührt, das schon vielfach angeklungen ist und dessen Bearbeitung nach Erledigung der archiva-
lischen Ordnungsarbeiten besonders faszinieren dürfte. Es ist die Dar-
stellung des Verhältnisses der Städte Lübeck und Köln in der Hanse.
Beide Städte waren mit der Hanse von den Anfängen bis zu ihrer Auf-
lösung verbunden. Beide spielten eine besondere Rolle hierin. Jede
Stadt hatte eine Anhängerschaft von anderen Städten, die mit ihnen
zusammenwirkten und teilweise in der führenden Stadt ihr Vorbild
sahen. Und beide waren Konkurrenten. Dann aber beginnen die Unter-
schiede. Lübeck, Kern der wendischen Städte, das auch zeitweilig zu
dem der Hanse wurde, Träger und Antrieb der Gemeinschaft, machte
die gemeinsame Sache zu seiner eigenen. Köln blieb gelassener, distan-
zierter; es setzte sich auch für andere ein, prüfte aber immer, ob und
wieweit es sich lohnte. Köln sprang unter Umständen zeitweise ab, da
es noch so viele andere Möglichkeiten hatte; dies galt für Lübeck zwar
auch, aber es fühlte sich insgesamt mehr für gemeinsame Angelegen-
heiten verantwortlich, für die es gelegentlich sogar seine eigene Sicher-
heit riskierte.

Schon Konstantin Höhlbaum sprach von Kölns „eigenartiger Stellung
als Genossin, aber auch als Widersacherin der übrigen Städte“⁴³. Ein
eingehender Vergleich der beiden Städte würde den Schlußstein des
Bildes „Köln und die Hanse“ setzen.

⁴³ Kölner Inventar I, S. X.

Anhang: Schema und Signaturen des Kölner Hansebestandes.

	NI	(E) N II	N III	N IV	(A) N V	N VI		
	Brügge- Antw. Kontor	Londoner Kontor	Suder- mann	Kölner Drittel	Kölner Handels- partner	Kölner Kauf- leute		Signaturen
	1245—1480 ⁴⁾							
Urkunden	—	—		—	—	—	Hanse I 1—1515	Rep. 248, 248 A Rep. 248 B
(Kopiere)	—	—	—				Hanse I A—H 1—8 9—24	} Rep. 251 Rep. 246 ^I
(Rezesse)				—			Hanse II 1—55 ¹⁾	Rep. 246 ^{II}
Akten	—	—	—	—	—	—	Hanse III AI—CLXVI EI—XIII	} Rep. 249, 249 A ³⁾
Amtsbücher	—	—	—				Hanse IV 1—106 ²⁾	Rep. 246 ^{IV}

1) Darin auch andere Urkunden und Akten.

2) Darin auch Urkundenkopiere und Akten.

3) Etwas erweitert gedruckt als Kölner Inventar.

4) Das Manuskript dieses ersten Regestenbandes liegt vor.

Heft 1

J. A. VAN HOUTTE: Die Beziehungen zwischen Köln und den Niederlanden vom Hochmittelalter bis zum Beginn des Industriezeitalters, Köln 1969.

Heft 2

ANTON SPIESZ: Die Manufaktur im östlichen Europa, Köln 1969.

Heft 3

W. BRULEZ: Der Kolonialhandel und die Handelsblüte der Niederlande in der Mitte des 16. Jahrhunderts, Köln 1969.

Heft 4

GONZALO DE REPARAZ: Der Welthandel der Portugiesen im Vizekönigreich Peru im 16. und 17. Jahrhundert, Köln 1969.

Heft 5

A. TEIXEIRA DA MOTA: Der portugiesische Seehandel in Westafrika im 15. und 16. Jahrhundert und seine Bedeutung für die Entwicklung des überregionalen Handelsverkehrs, Köln 1969.

Heft 6

HERMAN VAN DER WEE: Löhne und wirtschaftliches Wachstum. Eine historische Analyse, Köln 1969.